

Sehr geehrte Frau Ramp

Besten Dank für die Möglichkeit, zum BSIG-Entwurf Stellung nehmen zu können. Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Vernehmlassungsausschusses der kommunalen Verbände ergeben sich dazu die folgenden Bemerkungen.

Ziffer 2. letzter Absatz: Es ist nachvollziehbar, dass bei regionalen Sozialdiensten alle Gemeinden gleichzeitig die Aufgabe dem PAG übertragen sollte. Auch der Bedarfsnachweis und die Abrechnung über die Sitzgemeinde leuchtet ein. Dies entbindet allerdings nicht davor, dass alle Gemeinden des fraglichen Perimeters der Aufgabenübertragung zustimmen müssen. Es stellt sich die Frage, ob die Aufgabenübertragung per Reglement erfolgen muss (Art. 68 Abs. 2 GG), oder ob ein einfacher Beschluss genügt. Diese Frage sollte die GEF mit dem AGR abklären und beantworten. Die BSIG muss in diesem Punkt entsprechend ergänzt werden.

Ziffer 3: Können diese Aufwendungen dem Lastenausgleich zugeführt werden? Falls nicht, erscheint es gerade für Gemeinden mit vielen vorläufig Aufgenommenen problematisch, wenn sie auch noch diese Beiträge leisten müssen.

Freundliche Grüsse

Daniel Arn

Verband Bernischer Gemeinden
Dr. Daniel Arn, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Kramgasse 70
3000 Bern 8

Tel.: 031 311 08 08
Fax: 031 312 24 64

daniel.arn@advokatur-afs.ch
www.begem.ch